

## **Wohnheim Bärenstraße 19-21, Aachen**

### **Ordnung der Haussprecher**

in der Fassung vom 13.05.2019

#### **§ 10 Ordnung der Haussprecher und Hausordnung des Studentenwerks**

##### **§ 10.1 Generelles**

- a) In Abwesenheit des Studierendenwerks Aachen haben die Haussprecher im Wohnheim das Hausrecht.
- b) Hausmeister und Haussprecher dürfen die WGs zusammen ohne Ankündigung betreten. Bei einer entsprechenden Einverständniserklärung kann eine andere Regelung gelten.
- c) Haussprecher sind für das Wohnheim Ansprechpartner und Multiplikator.
- d) Es gilt die Hausordnung des Studierendenwerks zuzüglich aller gefassten Beschlüsse der Hausvollversammlung. Es folgen ein paar Hausregeln:
  - i. Es darf kein Müll, weder lang- noch kurzfristig, ins Treppenhaus gestellt werden.
  - ii. Sperrmüll wird direkt in den gekennzeichneten Bereich gebracht.
  - iii.
  - iv. Der Bereich des Grillplatzes wird nach der Benutzung wieder ordentlich zu hinterlassen.
  - v. Die WGs haben gewisse Putz-Standards einzuhalten (siehe Anlage). Sollten diese nicht eingehalten werden, behält sich das Studierendenwerk einige Optionen offen:
    - 1. (finanzielle) Beteiligung an der Beseitigung von Schäden und Renovierungskosten oder
    - 2. Kündigung und suche nach neuen Mietern.
- e) Es finden Kontrollen durch das Studierendenwerk/den Hausmeister statt.
- f) Bei einem Einzug/Auszug werden alle Gemeinschaftsräume besichtigt sowie das betroffene Zimmer. Dazu zählt auch die Kontrolle der Luftfilter in den Sanitärbereichen.
  - Zu festen Terminen findet zweimal im Jahr ein Kontrolltermin seitens des Studentenwerks statt. Ziel ist die bessere Instandhaltung und Pflege der WGs.

##### **§ 10.2 Beschlüsse:**

- a) Es gibt einen Sozialdienst, der von den WGs in dem vorgeschriebenen Zeitraum erledigt werden muss. Das Material dafür wird vom Verein bereitgestellt. Sollte der Dienst nicht erledigt werden, entscheidet der Haussprecher über die entsprechenden Sanktionen.

- b) Verleih: Es werden durch den Verein verschiedene Gegenstände verliehen. Vor der Ausleihe ist anzufragen, ob die gewünschten Gegenstände zur Verfügung stehen. Die für die Leihe jeweils zuständigen Personen werden öffentlich (durch Aushänge und/oder Website) bekanntgegeben. Außerdem sind folgende Bedingungen zu erfüllen:
- i. Bewohner: Alle Bewohner müssen bei der Ausleihe eine offizielle ID-Karte bzw. ihre Studentenausweis hinterlegen. Außerdem ist eine Kautions zu hinterlegen.
  - ii. Externe: Externe dürfen sich die Materialien ebenfalls ausleihen. Hier muss ebenfalls eine offizielle ID-Karte hinterlegt sowie ein vereinbarter Betrag für Aufwand und Abnutzung gezahlt werden.
- c) Der Gemeinschaftsraum kann reserviert werden. Dies sollte möglichst früh im Voraus per Mail an die zuständigen Personen, welche auf der Website vermerkt sind, geschehen. Bei einer Zusage meldet sich der Bewohner frühzeitig für die Schlüsselübergabe. Der Raum muss ordentlich hinterlassen werden.
- d) Regelmäßig eine Fahrradaktion durchgeführt. Die Aktion soll verhindern, dass gemeinschaftlich genutzte und vollgestellte Flächen nicht mehr benutzt werden können. Die Fahrradaktion wird von den offiziellen Ämtern angekündigt und schrittweise protokolliert. Die Bewohner sind dazu angehalten auf die gegebenen Informationen zu reagieren.